



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/055/2018

Federführung: Dezernat I	Datum: 16.04.2018
Bearbeiter: Ute Fastje	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	30.05.2018
Kreisausschuss	06.06.2018
Kreistag	13.06.2018

Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	3.312,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Der Kreistag war letztmalig in seiner Sitzung am 09.07.2015 mit der Entschädigungssatzung und den Aufwandsentschädigungen für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter befasst.

Hintergrund war der Wechsel von einem auf zwei stellvertretende Kreisbrandmeister und die dieser Situation Rechnung tragende Anpassung der Entschädigungssätze.

Seit dem 01.10.2015 erhalten der Kreisbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung von 610,00 € und die stellvertretenden Kreisbrandmeister jeweils 297,00 € als Aufwandsentschädigung.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Entschädigungsbeträge wurde eine Beobachtung und Neubewertung der Entwicklung nach zwei bis drei Jahren vereinbart.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Umfrage zur Aufwandsentschädigungshöhe der Kreisbrandmeister in der Arbeitsgemeinschaft der leitenden Bürobeamten der Landkreise in Weser-Ems durchgeführt. Danach liegt die durchschnittliche Entschädigung bei etwa 730,00 €.

Im Ergebnis wird unter Berücksichtigung der sich zwischenzeitlich eingestellten Steigerung des Aufwandes eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen wie folgt vorgeschlagen:

	bisher	neu
Kreisbrandmeister	610,00 €	750,00 €
Stellv.Kreisbrandmeister (2x)	297,00 €	365,00 €
monatlich	1.204,00 €	1.480,00 €

Der Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen ist als Anlage beigefügt.